

„Traumschiff-Anleihe“: Nieding+Barth klagt gegen ehemaligen Mehrheitsgesellschafter Aurelius AG auf Schadenersatz



Frankfurt, 24. August 2015 – Das „Traumschiff“ MS Deutschland hat mittlerweile den Besitzer gewechselt und sticht wohl schon bald renoviert und aufpoliert unter dem neuen Namen „World Odyssey“ wieder in See. Für die Anleihegläubiger, die die im Dezember 2012 emittierte, mit 6,875 Prozent verzinsten so genannte „Traumschiffanleihe“ gekauft hatten, wird es dagegen kaum ein so glückliches Ende nehmen. Einen Ansatzpunkt, um wenigstens einen Teil des eingesetzten Kapitals zurück zu bekommen, sehen die Anwälte der Rechtsanwaltsaktiengesellschaft Nieding+Barth bei der Aurelius AG als ehemalige Mehrheitsgesellschafterin und damit Mitverantwortliche für fehlerhafte Angaben im Wertpapierverkaufsprospekt.

„Eine Unrichtigkeit des Verkaufsprospekts kommt insofern in Betracht, als dass die Sicherheit der Zinszahlung durch die abgegebene Kreditzusage seitens der Aurelius AG nicht zutreffend dargestellt wurde, insbesondere im Hinblick auf eine mögliche Insolvenz“, sagt Nieding+Barth-Vorstand Klaus Nieding. Da der Versuch, sich außergerichtlich zu einigen nun gescheitert sei, bereite die Kanzlei für die von ihr vertretenen Anleihegläubiger Klagen vor.

Zudem sei eine fehlerhafte Darstellung der Werthaltigkeit des Schiffes möglich. „Ob das seinerzeitige Schätzwertgutachten, das immerhin auf 100 Millionen US-Dollar lautete, dem tatsächlichen Wert des Schiffes entsprach, ist äußerst zweifelhaft. Aus unserer Sicht besteht durchaus der Verdacht, dass dies der Emittentin und der Aurelius AG bekannt war“, erklärt Nieding+Barth-Anwalt Marvin Müller-Blom.

Betroffene Anleger können sich unter der Mailadresse recht@niedingbarth.de über ihre rechtlichen Möglichkeiten informieren.

Pressekontakt:

newskontor – Agentur für Kommunikation
Marco Cabras
Tel.: 02102/30969-22
niedingbarth@newskontor.de

Über Nieding + Barth Rechtsanwaltsaktiengesellschaft, Frankfurt am Main

Die Nieding + Barth Rechtsanwaltsaktiengesellschaft zählt aus der Sicht des führenden Branchenmediums JUVE zur Spitzengruppe der Kanzleien auf dem Gebiet des Kapitalanlegerrechts (JUVE Handbuch 2014/15). Die Kanzlei hat bereits über 50 Entscheidungen des Bundesgerichtshofes (BGH) zum Anleger- und Investorenschutz herbeigeführt. Die insgesamt vertretene Schadenssumme privater und institutioneller Anleger summiert sich mittlerweile auf rund 12 Milliarden Euro. Klaus Nieding, Fachanwalt für Bank- und Kapitalmarktrecht, ist regelmäßig als Sachverständiger des Finanzausschusses des Deutschen Bundestages im Zusammenhang mit Kapitalmarktgesetzen tätig. Laut *HANDELSBLATT*, 09.02.2011, für die *Frankfurter Allgemeine Sonntagszeitung* ist er „der bekannteste Anlegeranwalt der Republik“ (F.A.S. vom 27.04.2014). Seit 1994 vertritt die Kanzlei Deutschlands größte Aktionärsvereinigung, die DSW (Deutsche Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz e.V.). In bis zu 150 Hauptversammlungen pro Jahr nehmen die Anwälte von Nieding + Barth im Rahmen dieser Aufgabe die Rechte von privaten und institutionellen Aktionären wahr. In prominenten Insolvenzfällen so bei Prokon Regenerative Energien GmbH, bei der Solar Millennium AG, der Windreich GmbH, der WGF AG, der Gontard & Metallbank AG, der Gold-Zack AG, der Augusta Technologies AG und der Future Business KGaA (Infinus) vertritt Rechtsanwalt Nieding die Interessen von Anleihehabern mit einem Gesamtvolumen von über 500 Millionen Euro als Gemeinsamer Vertreter. Rechtsanwalt Nieding vertritt zudem die Interessen der Anleger in zahlreichen Gläubigerausschüssen z.B. bei der PROKON Regenerative Energien GmbH, der Solar Millennium AG, der Windreich GmbH, der Getgoods.de AG, der Green Planet AG, der Gontard & Metallbank AG sowie der Gold-Zack AG. Weitere Themenschwerpunkte der Kanzlei liegen in den Rechtsbereichen des Versicherungsrechts sowie M&A.